

# Bremische Bürgerschaft

## Stadtbürgerschaft

### 21. Wahlperiode

#### Anfragen in der Fragestunde der 14. Sitzung

#### **Anfrage 1: Wie können von Gewalt betroffene Frauen bei der Wohnungssuche unterstützt werden?**

**Anfrage der Abgeordneten Selin Arpaz, Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 22. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage besteht für Frauen, welche aktuell in einem Frauenhaus oder einer anderen Schutzeinrichtung leben, in Bremen ein Anspruch auf eine Wohnungsnotstandsbescheinigung für einen erleichterten Zugang zu öffentlich gefördertem Wohnraum, und wie viele Frauen haben seit 2020 eine solche Bescheinigung erhalten?
2. In welchem Rahmen unterstützt die Zentrale Fachstelle Wohnen diese Frauen bei der Wohnungssuche, und inwieweit findet dafür ein Austausch mit den Einrichtungen statt?
3. Wie bewertet der Senat insgesamt die bestehenden Instrumente in Bezug auf die Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen bei der Wohnungssuche, und welche weiteren Möglichkeiten sieht er, um diese zu verbessern?

#### **Zu Frage 1:**

Die rechtliche Grundlage ist der „Vertrag zur Verbesserung der Wohnungsversorgung von Haushalten mit Wohnungsnotstandsbescheinigungen“ in der Fassung vom 01.11.1993 (Wohnungsnotstandsvertrag). Nach § 1 Absatz 1 Seite 2 des Vertrags sollen 60 Prozent der freigegebenen Sozialmietwohnungen an Wohnungsnotstandsfälle vermietet werden. Auch die nicht dem Vertrag beigetretenen Bestandhalter von geförderten Wohnungen sind durch die in den Förderungsverträgen verankerte Wohnungsnotstandsquote verpflichtet, 20 Prozent der geförderten Wohnungen für Wohnungsnotstandsfälle auszuweisen.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung führt derzeit keine Statistik über das Geschlecht der Personen, die eine Wohnungsnotstandsbescheinigung erhalten. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2020 1.312 Anerkennungen eines Wohnungsnotstands der Dringlichkeitsstufe 1 ausgesprochen und im jeweiligen Berechtigungsschein vermerkt (Stand 31.05.2024).

#### **Zu Frage 2:**

Die Unterstützung bei der Wohnungssuche ist Teil der Leistungsbeschreibung der Frauenhäuser. Frauen aus Frauenhäusern werden nur im Einzelfall durch die Zentrale Fachstelle Wohnen bei der Wohnungssuche unterstützt. Die Zentrale Fachstelle Wohnen steht aber in engem Austausch mit den Frauenhäusern. Diese können einzelne Personen oder Haushalte benennen, für die nach langer Suche und aufgrund deutlicher Vermittlungshemmnisse kein Wohnraum gefunden werden kann. Auch werden Wohnungsangebote an die Frauenhäuser weitergeleitet, für die in der Zentralen Fachstelle Wohnen keine geeigneten Haushalte zur Verfügung stehen.

#### **Zu Frage 3:**

Die Zentrale Fachstelle Wohnen ist mit den Frauenhäusern im Gespräch, um ein geregeltes Verfahren zu etablieren, wie freie Wohnungen aus ihren Kontingenten der zeitnah an die Frauenhäuser gemeldet werden können.

Die Schwierigkeiten, eine passende Wohnung zu finden, führen dazu, dass Bewohnerinnen von Frauenhäusern länger dort verbleiben als notwendig. Dieser Aspekt wurde im Dialogprozess mit den Frauenhäusern, den die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gerade

durchgeführt hat, als zentraler Hebel benannt, um die Plätze in den Frauenhäusern mit akut gefährdeten Frauen belegen zu können. Der Senat prüft aus diesem Grund weitere Instrumente der besseren Wohnungsvermittlung.

## **Anfrage 2: Wie steht es um Tiny-House-Projekte in Bremen?**

**Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit werden die Ergebnisse des Berichts „Tiny-Houses-Projekte für Bremen – Konzepte und Flächenpotenziale“ aktuell verarbeitet, und welche konkreten Vorhaben ergeben sich wann und auf welchen Flächen daraus?
2. Wie kann die Errichtung von Tiny Houses im Hinblick auf das geltende Baurecht und die zur Verfügung stehenden Flächen in Bremen gefördert beziehungsweise attraktiver gestaltet werden?
3. Welches Potenzial sieht der Senat in der Realisierung von Tiny-House-Projekten in Bremen, und wie groß wird das Interesse an dieser Art des reduzierten Wohnens in Bremen eingeschätzt?

### **Zu Frage 1:**

Im Nachgang zur Studie gab es nur für eine Fläche an der Stromer Straße konkretes Interesse einer Tiny House-Initiative. Für diese Fläche setzt der geltende Bebauungsplan allerdings die Nutzung als Gewerbegebiet fest, somit ist die Zulässigkeit von Wohnen aktuell nicht gegeben. Zur Ermöglichung dieser Interessenlage hat die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung 2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 2560 gefasst. Im Laufe des Verfahrens haben sich verschiedene Fragestellungen ergeben, die zu einer Abstandnahme des konkreten Tiny House-Projektes von der Fläche geführt haben. Das Bebauungsplanverfahren wird jedoch wie geplant fortgeführt, sodass auf einem Teilbereich der Fläche zukünftig Wohnen, auch in Form von Tiny Houses, grundsätzlich planungsrechtlich zulässig sein wird.

### **Zu Frage 2:**

Auch das dauerhafte Wohnen in Tiny Houses erfordert die Berücksichtigung der Bremischen Landesbauordnung sowie weiterer (bundes)rechtlicher Regelungen wie z.B. das Baugesetzbuch oder das Gebäudeenergiegesetz. Landesrechtliche Regelungen stehen der Errichtung von Tiny Houses aber nicht entgegen, der baurechtliche Prüfumfang ist durch die Zuordnung der Vorhaben zur Gebäudeklasse 1 gering.

Tiny House-Projekte müssen wie alle anderen Wohnungsbauprojekte in Bremen geeignete Flächen finden. Zur Unterstützung bei der Flächensuche werden besonders geeignete Flächen für Tiny Houses in Bremen seit Mai 2023 in der WebGIS-Anwendung des Baulückenkatasters öffentlich angezeigt. Der Katasterbestand umfasst derzeit rund 200 Baulücken für kleinere Häuser sowie geeignete Flächen für kleinere Tiny House-Siedlungen.

### **Zu Frage 3:**

Sofern geeignete Grundstücke vorliegen, stellen Tiny House-Projekte eine sinnvolle Ergänzung des Wohnungsangebotes dar. Sie leisten einen Beitrag zur Revitalisierung und Nutzung von ungenutzten oder schwierig zu erschließenden Grundstücken. Vorteile dieser Wohnform drücken sich unter anderem in einer geringeren Versiegelung der Flächen, einer ressourcenschonenden, kompakten Bauweise sowie einem in der Regel gemeinschaftlichen Charakter der Projekte aus.

**Anfrage 3: Lernhaus Kattenturm: Warum geht es nicht voran?  
Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Sahhanim Görgü-Philipp,  
Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 22. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Phase der Umsetzung befindet sich das Lernhaus Kattenturm, und was ist mit den bisherigen Planungsmitteln geschehen, die im Haushalt für das Lernhaus Kattenturm vorgesehen waren?
2. Gibt es Hindernisse oder sonstige Komplikationen, die einer zügigen Fertigstellung des Lernhauses Kattenturm entgegenstehen, und wenn ja, um welche handelt es sich und wie bewertet der Senat diese?
3. Zu wann ist mit einer Fertigstellung des Gebäudes und einem Start des Lernhauses Kattenturm zu rechnen?

**Zu Frage 1:**

Die Bedarfsplanung / Vorkonzeption des Lernhauses mit einer 4-gruppigen KiTa und einer integrierten Sporthalle ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die für das Projekt „Lernhaus Kattenturm“ ausgewiesenen Planungsmittel im SchuKi-Bauprogramm sind mit Erstellung der Bedarfsplanung aufgebraucht. Weitere Mittel sind derzeit für das „Lernhaus Kattenturm“ nicht im Ansatz.

**Zu Frage 2:**

Die Sanierungsanteile von Immobilien Bremen für den Ersatz der Sporthalle und für die energetische Sanierung des Schulgebäudes sollten über Mittel aus der so genannten „Fastlane“ dargestellt werden. Diese Finanzierung steht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes seit dem 31.12.2023 nicht mehr zur Verfügung.

Grundsätzlich wird am Vorhaben weiterhin festgehalten. Eine mittelfristige Realisierung könnte gelingen, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Das Projekt ist mit den Bauabschnitten Lernhaus, Sportbereich und Außenanlagen Bestandteil des IEK Kattenturm und würde im Falle einer Umsetzung mit 3,3 Mio. Euro gefördert werden (bei angenommenen Gesamtkosten in Höhe von ca. 19 Mio. Euro, Stand Januar 2023).

Baukostensteigerungen sind hierbei nicht berücksichtigt.

**Zu Frage 3:**

Die üblichen Planungs- und Bauzeiten für ein Projekt dieser Größenordnung würden unter Berücksichtigung der bereits erstellten Vorplanung mindestens 4 Jahre betragen. Ausführungszeiten für Bauprojekten können je nach Wahl des Umsetzungsverfahrens (konventionell oder alternative Vergabeverfahren) variieren.

**Anfrage 4: Ist die Finanzierung der Fachkräfte im Anerkennungsjahr (FiA) an unseren Kitas gesichert?**

**Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP  
vom 22. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Kitas der Stadtgemeinde Bremen darüber informiert, wie viel Geld ihnen zur Verfügung steht, um Fachkräfte im Anerkennungsjahr (FiA) 2024/2025 auszubilden?
2. Inwiefern bemüht die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) sich darum, den Kitas bezüglich der Ausbildung von Fachkräften im Anerkennungsjahr Planungssicherheit zu bieten?
3. Inwiefern bedenkt SKB, den Zeitpunkt der Rückmeldung zukünftig vorzuverlegen, sodass die Kitaleitungen sichergehen können, dass ihnen Geld zur Verfügung steht, um Fachkräfte im Anerkennungsjahr (FiA) auszubilden?

### **Zu Frage 1:**

In der Referenzwertfinanzierung – sie betrifft große institutionell geförderte Freie Träger – ist die Finanzierung einer Fachkraft im Berufspraktikum, das sogenannte Anerkennungsjahr an die Grundfinanzierung gekoppelt. Dabei wird pro 100 finanzierten Plätzen eine Fachkraft im Berufspraktikum mitfinanziert. Die Antragsstellung der Träger, inklusive der Meldung der bereitgestellten Plätze, erfolgt hierfür in der Regel im Herbst des Vorjahres und die Bescheidung der Grundfinanzierung zu Beginn des Haushaltsjahres.

In der Richtlinienfinanzierung – sie betrifft in der Regel Elternvereine – erfolgt die Finanzierung von Fachkräften im Berufspraktikum auf Einzelantrag. Die Grundfinanzierung der Elternvereine erfolgt zu einem vergleichbaren Zeitpunkt wie in der Referenzwertfinanzierung. Die Anträge zur Finanzierung der Fachkräfte im Anerkennungsjahr können parallel gestellt werden. Entscheidend für die Bearbeitung und die Informationslage der Träger ist der Antragseingang.

### **Zu Frage 2:**

Die Planungssicherheit bezüglich der Ausbildung von Fachkräften im Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) ist gegeben.

### **Zu Frage 3:**

Da in der Referenzwertfinanzierung die Finanzierung einer Fachkraft im Berufspraktikum an die Grundfinanzierung gekoppelt ist (siehe die Antwort zu Frage 1) und die entsprechende Antragsstellung in der Regel im Herbst des Vorjahres und die Bescheidung entsprechend zu Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, ist hier ein ausreichend früher Zeitpunkt der Rückmeldung gegeben. Die Rückmeldung für richtlinienfinanzierte Träger und Einrichtung erfolgt stets zeitnah nach Antragstellung durch den Träger bzw. die Einrichtung.

### **Anfrage 5: Wie viele Ladepunkte in Bremen sind funktionstüchtig?**

#### **Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 23. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte in Bremen sind funktionstüchtig (bitte Zahl der zugänglichen Ladepunkte und der davon funktionstüchtigen Ladepunkte angeben sowie gegebenenfalls einen Durchschnitt)?

2. In welchem Umfang gibt es in Bremen Verzögerungen beim Netzanschluss und der Funktionsfähigkeit von bereits errichteten öffentlichen Ladepunkten sowie Ladepunkten in Unternehmen mit Bremer Beteiligung (zum Beispiel BREBAU, BREPARK, GEWOBA)?

3. Wie lange dauert es in Bremen aktuell bis ein fertiggestellter Ladepunkt funktionstüchtig und ans Netz angeschlossen ist (bitte sowohl die Extreme der höchsten und kürzesten Umsetzungszeit als auch den Durchschnitt angeben)?

### **Die Fragen eins und zwei werden zusammen beantwortet:**

Nach dem Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur gibt es mit dem Stand vom 21.03.2024 in der Stadt Bremen insgesamt 714 öffentlich zugängliche Ladepunkte. Dynamische Daten wie die Funktionstüchtigkeit erfasst die Bundesnetzagentur nicht. Es gibt für die Betreiber keine zentrale Meldestelle für Störungen und Verfügbarkeit von Ladepunkten. Die Stadt Bremen betreibt keine eigenen Ladesäulen, für den Betrieb sind Ladesäulenbetreiber zuständig. Die BREPARK betreibt (Stand 03.06.24) 62 öffentlich zugängliche, funktionstüchtige Ladepunkte. In der Regel werden Ausfälle von allen Betreibern innerhalb kurzer Zeit behoben.

Bei der Inbetriebnahme von Ladepunkten kommt es unter anderem beim Netzanschluss aufgrund eines hohen Aufkommens an Netzanschlussbegehren zu Verzögerungen von mehreren Monaten. Diese hängen von verschiedenen Faktoren wie der Netzverträglichkeitsprüfung, den Lieferzeiten des technischen Equipments und eingeschränkten Tiefbaukapazitäten ab.

### **Zu Frage 3:**

Nach Auskunft Bremer Ladesäulenbetreiber sowie von GEWOBA und BREPARK vergehen zwischen dem Netzanschlussbegehren und der Herstellung des Netzanschlusses durchschnittliche Zeiträume zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Als kürzester Zeitraum wurden drei Monate genannt, als längster Zeitraum bis zu 18 Monate. Laut wesernetz ist die Bearbeitungszeit durch die Vielzahl der Anfragen und die unterschiedlichen Anforderungen vor Ort sehr unterschiedlich. Bei Ladestationen

kann es bis zu sechs Monate dauern, bis eine Genehmigung für den Netzanschluss erteilt werden kann.

Im Regelfall werden die Bauarbeiten für Tiefbau und Netzanschluss koordiniert in einem Zug durchgeführt und ein baulich fertiggestellter Ladepunkt ist direkt ans Netz angeschlossen. Nur in Einzelfällen wird früher mit den Bauarbeiten begonnen.

**Anfrage 6: Unsere Kitas brauchen Taten statt warmer Worte – Attraktivität der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) steigern**  
**Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 23. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Mit Hilfe welcher Maßnahmen plant der Senat, sein im Koalitionsvertrag verankertes Ziel, nämlich die Vervielfachung der PiA-Ausbildungsplätze von 50 auf 200, zu erreichen?
2. Inwiefern gibt der Senat der Akademie für Bildung und Erziehung frühzeitig eine Rückmeldung über die Finanzierung der PiA, damit die Auszubildenden eine zeitnahe Rückmeldung (bestenfalls im November des Vorjahres der Ausbildung) über den Bewerbungsprozess (Zusage/Absage des Schulplatzes) erhalten?
3. Inwiefern plant die Senatorin für Kinder und Bildung auch Teilzeitmodelle im Rahmen der PiA zu ermöglichen, um die Attraktivität der PiA für Erzieherinnen und Erzieher zu stärken, möglichst viele potenzielle Auszubildende anzusprechen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen?

**Zu Frage 1:**

Bei der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur staatlich anerkannte:n Erzieher:in handelt es sich um ein in 2018 gestartetes Modell-Vorhaben, das am Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH (ibs) in Bremen umgesetzt wird.

Im Gegensatz zu der konsekutiven Weiterbildung zum/ zur Erzieher:in, die aus zwei Jahren fachschulischer Weiterbildung plus einem Jahr Berufspraktikum besteht, schließen die PiA-Teilnehmenden zu Beginn ihrer ebenfalls dreijährigen Weiterbildung einen Ausbildungsvertrag mit der aufnehmenden Praxisstelle. Die hierdurch sozialversicherungspflichtig vergüteten PiA-Teilnehmenden werden entsprechend früh und im Umfang von drei Praxistagen pro Woche in den Praxisalltag eingebunden, tragen somit rasch zu einer Entlastung in der Einrichtung bei und werden durch die mehrjährige Beschäftigungsdauer häufig auch über ihren Abschluss hinaus von der Einrichtung als Fachkraft gewonnen.

Gemäß dem Koalitionsvertrag sollen die pro Durchgang angebotenen PiA-Plätze bis zum Ende der Legislatur auf 200 erhöht werden. Entsprechend wurden die PiA-Plätze zum Schuljahr 2023/24 bereits von 50 auf 75 erhöht, von denen 71 erfolgreich besetzt werden konnten.

Auch für den zum Schuljahr 2024/25 startenden 7. PiA-Durchgang wurden finanzielle Mittel für 75 Plätze bereitgestellt. Das Besetzungsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen; es werden jedoch voraussichtlich alle 75 Plätze besetzt werden können.

Unter der Voraussetzung ausreichend zur Verfügung stehender Mittel ist aktuell für das Schuljahr 2025/26 der Start von vier PiA-Klassen (entspricht 100 Plätzen) beabsichtigt.

**Zu Frage 2:**

Eine Rückmeldung bzgl. der Finanzierung eines weiteren PiA-Jahrgangs kann stets erst dann erfolgen, wenn die Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die entsprechende Gremienbefassung erfolgt ist. Die entsprechende Information wird seitens der Senatorin für Kinder und Bildung stets unmittelbar an das mit der Umsetzung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) befasste Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH (ibs) übermittelt.

Für den PiA-Durchgang 2024/25 konnte das PiA-Bewerbungsverfahren entsprechend im März 2024 starten.

**Zu Frage 3:**

Ein Teilzeit-Format für die Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher:in ist aktuell nicht geplant. Die Gründe hierfür sind wie folgt:

Die enge Theorie-Praxis-Verzahnung spielt bei PiA eine entscheidende Rolle, sowohl für den Transfer zwischen Theorieerwerb und Praxisanwendung, als auch für die aufnehmenden Einrichtungen, die mit einem Praxisanteil von drei Tagen pro Woche eine über den Ausbildungszeitraum zunehmend

umfänglicher einzusetzende Kraft ausbilden. Dieser Praxis-Einsatz würde sich bei einem PiA-Teilzeitformat derart verringern, dass ein sinnvoller Praxiseinsatz kaum zu ermöglichen wäre. Zudem würde sich durch eine Teilzeit-Variante die Ausbildungszeit um mindestens zwei Jahre, das bedeutet auf fünf Jahre insgesamt, verlängern.

Nicht zuletzt zeigt sich an der Besetzung der PiA-Plätze die Attraktivität dieses Ausbildungsformates in seiner jetzigen Ausgestaltung.

Vor diesem Hintergrund bietet sich für die Zielgruppe, die eine Ausbildung zur/zum Erzieher:in in reduziertem Stundenumfang anstrebt, die reguläre Teilzeit-Weiterbildung zur/zum Erzieher:in an. Dieses formal als gestreckte Vollzeit bezeichnete Format wird sowohl vom ibs als auch von den öffentlichen Fachschulen angeboten. Die curriculare Ausgestaltung ist jeweils so ausgestaltet, dass eine Förderung gemäß AFBG sowie eine Reduzierung auf 25 Unterrichtsstunden an 4 Tagen pro Woche ermöglicht wird.

Das Aufstiegs-Bafög kann abhängig von der individuellen Lebenssituation über der Vergütungshöhe bei PiA liegen. Zudem wird es unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt und ist nicht zurückzuzahlen.

### **Anfrage 7: Finanzielle Folgen durch die Verzögerung der Autobahnsanierung A 270**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Maike Schaefer, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch werden die monatlichen Verluste und der bisherige Gesamtverlust der GeNo für das Krankenhaus Bremen-Nord geschätzt, die durch die Sanierung der A 270 und deren zeitliche Verzögerungen entstehen beziehungsweise entstanden sind, da Rettungsfahrzeuge aufgrund des nicht vorhandenen Pannestreifens und der Einspurigkeit inzwischen bevorzugt andere Krankenhäuser vermehrt anfahren, da sie ein Staurisiko vermeiden wollen?

2. Besteht die Möglichkeit, Regressforderungen an den Bund zu stellen, um die durch die Verzögerungen bei der Sanierung der A 270 entstandenen Defizite bei der GeNo auszugleichen?

3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die schon sanierten, aber immer noch gesperrten Fahrspuren zumindest für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei freizugeben, um ihnen einen ungehinderten Fahrverlauf auf der A 270 zu gewährleisten?

#### **Zu Frage 1:**

Die Erlösverluste wurden von der GeNo exemplarisch für den Monat Oktober 2023 ermittelt. Demnach belaufen sich die Erlösverluste für das Klinikum Bremen-Nord für den Monat Oktober 2023 insgesamt auf ca. 1,24 Mio. EUR. Die baustellenbedingten Erlösverluste setzen sich dabei aus drei wesentlichen Faktoren zusammen. Eine geringere Anzahl an versorgten Notfällen führte laut Schätzung der GeNo im Oktober zu einem Erlösverlust von ca. 600 TEUR. Eine geringere Anzahl an versorgten Geburten führte laut der Schätzung zu einem Erlösverlust von ca. 168 TEUR und das darüberhinausgehende Ausbleiben weiterer Patientinnen und Patienten führte zu einem Erlösverlust von weiteren ca. 476 TEUR. Dieser geschätzte Verlust kann jedoch nicht auf das Gesamtjahr bzw. den gesamten Zeitraum der baustellenbedingten Einschränkungen hochgerechnet werden, da der Monat Oktober als nicht repräsentativ für alle Monate anzusehen ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei der Schätzung von maximal angenommenen Verlusten ausgegangen wurde. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht immer erklär- und nachvollziehbar ist, aus welchen Gründen Fälle im Vergleich zur Planung tatsächlich wegbleiben, was die Ermittlung von Erlösverlusten erschwert. Dies ist bei der Interpretation der vorliegenden Schätzung zu berücksichtigen.

Laut Auftragsliste mit Stand vom 07.02.2024 ist vorgesehen, dass dem Controllingausschuss ein Bericht vorgelegt wird, aus dem die aus der Sanierung der Bundesautobahn 270 resultierenden finanziellen Auswirkungen für die GeNo hervorgehen, sobald die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind.

#### **Zu Frage 2:**

Nach Einschätzung des zuständigen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr stellt sich die Frage nach möglichen Regressforderungen zum Ausgleich der durch die Verzögerung der

Sanierung der Bundesautobahn 270 entstandenen Defizite bei der GeNo nicht, da das Klinikum Bremen-Nord auch über das innerstädtische Straßennetz sehr gut erschlossen ist. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass im Zuge der dringend erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen auf der Bundesautobahn 270 jeweils ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zur Verfügung steht, wodurch auch über die Autobahn eine generelle Erreichbarkeit sichergestellt ist. Vor diesem Hintergrund sieht der Senat Regressforderungen nicht als erfolgsversprechend an.

**Zu Frage 3:**

Gem. § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) existieren Sonderrechte. Das bedeutet, dass Fahrzeuge des Rettungsdienstes von der Straßenverkehrs-Ordnung befreit sind, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder um schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden. Laut Auskunft des zuständigen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr dürfen Rettungs- und Einsatzkräfte in Notfällen und bei Alarmfahrten mit entsprechenden Sonderrechten, wie bei anderen Baustellen auch, auf der Bundesautobahn 270 durch das Baufeld fahren und somit die bereits sanierten, aber noch nicht für den Verkehr freigegebenen Fahrstreifen nutzen.

Der Senat befürwortet eine entsprechende Nutzung, sofern aus bautechnischen Gründen, aus Sicht des Bauablaufes und aus arbeitssicherheitsrelevanten Gründen nichts gegen eine Nutzung spricht und somit im Sinne des Klinikums Bremen-Nord eine Nutzung des Fahrstreifens sinnvoll und vertretbar erscheint.

**Anfrage 8: Fahrradabstellplätze an der Bezirkssportanlage Findorff  
Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis,  
Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE  
vom 23. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Zahl der an der Sportanlage Findorff zur Verfügung stehenden Fahrradbügel?
2. Plant der Senat eine Ausweitung der Fahrradbügel angesichts des erheblich höheren Bedarfs etwa bei Spielen der Handball-Teams in der Halle?
3. Bis wann soll eine entsprechende Verbesserung der Situation für radfahrende Sportler:innen und Zuschauer:innen erreicht werden?

**Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:**

Auf der Bezirkssportanlage Findorff stehen 17 überdachte Fahrradständer und im Bereich der Halle 5 Fahrradbügel zur Verfügung. Die Anzahl der Fahrradbügel ist im Vergleich zu anderen Sportanlagen eher hoch. Auf Grund der hohen Nutzerzahlen erkennt der Senat jedoch einen Mehrbedarf.

Sowohl das Amt für Straßen und Verkehr als auch das Sportamt prüfen daher einen Ausbau des Angebots unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen und der finanziellen Möglichkeiten.

Ein Ausbau wird noch im Sommer anvisiert.

**Anfrage 9: Wie steht es um das Schulschwimmen?  
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP  
vom 29. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Schulen wurden im laufenden Schuljahr Kurszeiten für das Schulschwimmen gestrichen, und aus welchen Gründen?
2. An welchen Schulen findet aktuell kein wohnortnaher Schwimmunterricht statt, sodass die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Länge der Fahrzeiten reguläre Schulstunden verpassen?
3. Nach welchen Kriterien und Priorisierungen erfolgt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schwimmbäder, und inwieweit erachtet der Senat das Angebot an Wasserflächen für das Schulschwimmen für das kommende Schuljahr als ausreichend?

### **Zu Frage 1:**

Im Bereich der Grundschulen wurde an keiner Schule der Schwimmunterricht gestrichen. Aufgrund des Abrisses und Neubaus des Westbades konnte in den weiterführenden Oberschulen Ohlenhof, Waller Ring und Helgolander Straße sowie in der die Oberstufe Am Rübekamp kein regelmäßiger Schwimmunterricht angeboten werden.

### **Zu Frage 2:**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Standorte und Kapazitäten der für das Schulschwimmen nutzbaren Bäder nicht mit den Schulstandorten korrespondieren. Unterschiedliche Wegezeiten sind die unvermeidbare Folge. Bei der Planung der Schwimmzeiten für die einzelnen Schulen, wird dieses Kriterium einbezogen. Aktuell findet aufgrund des Abrisses und Neubaus des Westbades der Schwimmunterricht für Grundschüler:innen aus den Stadtteilen Gröpelingen, Walle und Findorff im Unibad, im Horner Bad und im Hallenbad Huchting statt. Für die Busfahrten werden je nach Verkehrslage, pro Weg durchschnittlich etwa 15 bis 30 Minuten benötigt. Der zeitintensivste Weg für Schüler:innen ist mit Bussen von den Grundschulen Strom und Seehausen zu bewältigen. Es werden zirka 35 bis 40 Minuten zum Hallenbad Huchting benötigt. Auch Schwimmunterricht ist regulärer Unterricht nach Stundentafel.

### **Zu Frage 3:**

Bei der Vergabe von Schwimmflächen haben die Grundschulen oberste Priorität. Dabei sind maximale Wegezeiten von 30 Minuten sowie Anforderungen von offenen und gebundenen Ganztagschulen sowie verlässlichen Grundschulen weitestgehend zu berücksichtigen – ausgenommen sind die Schulen in besonderen Randlagen, Seehausen und Strom und Schulen, die aufgrund der Sanierung von Bädern zu anderen Bädern befördert werden. Nach der Versorgung der Grundschulen mit Wasserflächen und –zeiten, folgen die weiterführenden Schulen. Hierbei gilt folgende Priorisierung:

1. Die Erfüllung von Belegpflichten/ prüfungs- und abiturrelevanten Kursen sowie des Kaderschwimmen an der sportbetonten Oberschule Ronzellenstraße;
2. Das Schwimmen für die Klassen 5-8, Unterricht für Nichtschwimmer:innen sowie für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung;
3. Schwimmunterricht für die Klassen 9 und 10

Kurse berufsbildender Schulen, insbesondere der Fachschulen für Sozialpädagogik sowie für Nichtschwimmer:innen.

## **Anfrage 10: Gesundheitseinrichtungen in der städtebaulichen Entwicklung**

### **Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 29. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird im Rahmen von Bebauungsplanverfahren sichergestellt, dass Gesundheitsversorgungsangebote und medizinische Dienstleistungen vorhanden sind?
2. Inwieweit erfolgt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Quartier im Zuge von städtebaulichen Entwicklungen eine Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit?
3. Wo wurden aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren Gesundheitseinrichtungen, wie beispielsweise Ärztehäuser und Gesundheitszentren, nicht realisiert, obwohl sich Beiräte für deren Umsetzung ausgesprochen hatten, und welche befinden sich aktuell in Planung?

### **Zu Frage 1:**

Die unterschiedlichen Baugebietskategorien, die in Bebauungsplänen festgesetzt werden, unterscheiden sich in den Vorgaben, welche Arten von Nutzung dort jeweils zugelassen werden. Angebote der Gesundheitsversorgung und medizinische Dienstleistungen sind allerdings in fast allen Baugebietskategorien planungsrechtlich zulässig. Ihre tatsächliche Ansiedlung wird jedoch nicht aktiv über die Bauleitplanung gesteuert.

Die konkrete Ansiedlung von Arztpraxen steuert die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) nach eigenen Kriterien. Eine rechtliche Einflussnahme auf die Verteilung der Praxisniederlassungen im Stadtgebiet durch das Gesundheitsressort oder andere Behörden ist nicht möglich.

### **Zu Frage 2:**

Im Rahmen städtebaulicher Planungen, wie Integrierten Entwicklungskonzepten oder der Bauleitplanung, wird das Gesundheitsressort regelmäßig beteiligt um Bedarfe der Gesundheitsversorgung zu ermitteln, sofern dies zum Beispiel bei der Entwicklung von Quartieren mit Wohnanteil sinnvoll erscheint.

Der Senat verfolgt darüber hinaus mit der Initiative „health in all policies“ das Ziel, das Thema Gesundheit in allen Politikfeldern zu verankern, so zum Beispiel erfolgreich für den Baubereich „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) beziehungsweise dem Programm Soziale Stadt.

### **Zu Frage 3:**

Die Etablierung von Ärztehäusern obliegt in erster Linie sich niederlassenden Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Anbietern von Gesundheitsleistungen. Die Anzahl an Ärztehäusern, die nicht realisiert werden, sowie die Gründe dafür, können daher nicht systematisch durch den Senat erhoben werden.

Die Einrichtung von Gesundheitszentren, Hebammenzentren und kommunalen Medizinischen Versorgungszentren wurde in den vergangenen Jahren von unterschiedlichen Ortsbeiräten gefordert. Aus der jüngeren Vergangenheit sind hier unter anderem Marßel, Blumenthal und Osterholz zu nennen. Die von den Ortsbeiräten geforderten Bedarfe werden vom Gesundheitsressort unterstützt. Eine systematische Erhebung nicht realisierter Forderungen erfolgt jedoch auch hier nicht.

Daneben strebt das Gesundheitsressort die Errichtung weiterer Gesundheitszentren an. Das Gesundheitsressort setzt sich auf Bundesebene für die Wiederaufnahme der Gesundheitskioske in der geplanten Gesundheitsreform ein und engagiert sich gleichzeitig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für den Aufbau von niedrigschwelligen Versorgungsstrukturen und Gesundheitsförderung in den Quartieren.

## **Anfrage 11: Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche in der Neustadt – welche Ausgleichflächen sind geplant?**

**Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 30. Mai 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen fortgeschritten, ein Flusswasserwärmekraftwerk auf dem Bolzplatz am Friesenwerder zu errichten, und ab wann würde den Jugendlichen der Bolzplatz nicht mehr zur Verfügung stehen?
2. Welche Freizeitangebote in der Neustadt plant der Senat als Ausgleich zum Bolzplatz am Friesenwerder und auch zur Skatefläche an der Oberschule am Leibnizplatz?
3. Konnten bereits Flächen für eine neue Bolz- und Skatefläche in der Neustadt identifiziert werden, wenn ja, bis wann wird diese den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, wenn nein, warum nicht?

### **Zu Frage 1:**

Die Errichtung einer Flusswasserwärmepumpe auf dem Friesenwerder ist ein Teilprojekt im Rahmen des von der swb-Gruppe initiierten Gesamtvorhabens „Grüne Wärme für die Vordere Neustadt“, das sich zurzeit in der Planungsphase befindet. Nach Auskunft der swb wurde nach dem positiven Votum des Beirats Neustadt Anfang Mai 2024 mit konkreten Planungen begonnen, die bis Ende 2024 abgeschlossen werden sollen. Auf dieser Basis sollen im Jahr 2025 die erforderlichen Genehmigungen eingeholt und Fördergelder für den Bau der Anlagen beantragt werden. Aussagen zur zeitlichen Abfolge der anschließenden Realisierung des Vorhabens können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

### **Frage 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:**

Der Bolzplatz am Friesenwerder wurde beim Umbau des Abschnitts Neustadtsbahnhof zunächst aufrechterhalten, um einer damals bestehenden Fußballfreizeitgruppe eine Spielmöglichkeit zu erhalten. Seit Auflösung dieser Gruppe wurde der Bolzplatz nicht mehr genutzt, wie auch die Vergrünung des Platzes zeigt. Jugendliche nutzen den seit Anfang Juli 2022 hergestellten Bolz- und Basketballplatz an der Oberschule am Leibnizplatz. Weitere Flächen sind in der Kürze der Zeit seit der Beschlussfassung des Beirats Neustadt am 02.05.2024 noch nicht identifiziert worden.

**Anfrage 12: Besetzung der Geschäftsführungsposition bei Werkstatt Bremen  
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU  
vom 4. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestaltet sich das Verfahren zur Nachbesetzung des ordentlichen Geschäftsführungspostens eines Eigenbetriebs wie der Werkstatt Bremen?
2. Wie ist der aktuelle Stand der ordentlichen Neubesetzung?
3. Warum wurde die Stelle nach bald zwei Jahren bisher noch nicht besetzt?

**Die Fragen eins und zwei werden zusammen beantwortet:**

Die Werkstatt Bremen hat derzeit eine ordnungsgemäß bestellte Interimsgeschäftsführung, die die Aufgaben vollumfänglich wahrnimmt. Es ist weiterhin geplant, ein Ausschreibungsverfahren zur endgültigen Besetzung der Geschäftsführung durchzuführen. Das Verfahren für eine Ausschreibung der Geschäftsführung befindet sich im Abstimmungsprozess.

**Zu Frage 3:**

Die Werkstatt Bremen steht – wie viele andere Werkstätten – aufgrund der strukturellen Änderungen, die vor allem das Bundesteilhabegesetz mit sich bringt, vor großen Herausforderungen, wenn sie sich langfristig zukunftsfähig aufstellen will. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und Vorsitzende des Betriebsausschusses hat nach ihrer Amtsübernahme umfassend und verantwortungsvoll geprüft, mit welchem fachlichen Profil die neue Geschäftsführung ausgestattet sein muss, um den künftigen organisatorischen, inklusionpolitischen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das ist im Interesse einer langfristigen stabilen Entwicklung der Werkstatt Bremen erforderlich.

**Anfrage 13: Sind Bürgergeldempfänger:innen bei der digitalen Krankmeldung abgehängt?  
Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
vom 7. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Nutzt das Jobcenter Bremen die Möglichkeit, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abzurufen, und falls nein, weshalb nicht?
2. Wann ist die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch das Jobcenter Bremen geplant, und besteht hierfür bereits die rechtliche Grundlage, und falls nicht, wann ist mit einer rechtlichen Grundlage zu rechnen?
3. Wie stellt das Jobcenter Bremen bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Papierform sicher, dass der Sozialdatenschutz gewahrt bleibt und Diagnosen in Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung nicht erfasst werden, insbesondere bei Bürgergeldempfänger:innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse?

**Die Fragen eins und zwei werden zusammen beantwortet:**

Das Jobcenter Bremen nutzt den elektronischen Datenabruf für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen – das sogenannte eAU-Verfahren – nicht, da für Kund:innen im Rechtskreis SGB II hierfür – anders als für Arbeitgeber:innen oder die Bundesagentur für Arbeit – bisher keine Rechtsgrundlage im SGB IV geschaffen wurde. Kund:innen müssen weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform einreichen.

Das Jobcenter Bremen hat keinen eigenen Entscheidungs- oder Gestaltungsspielraum, sondern ist an die Einführung einer bundeseinheitlich geltenden gesetzlichen Regelung für den Datenabruf gebunden. Der Einbezug des Rechtskreises SGB II in das eAU-Verfahren wird durch die Bundesregierung aktuell geprüft und bleibt abzuwarten.

**Zu Frage 3:**

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für das Jobcenter enthält keine Diagnosen. Diagnosen sind nur auf dem Exemplar für die Krankenkasse enthalten. Durch das Jobcenter Bremen werden Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit im EDV-Fachverfahren erfasst und die Bescheinigung anschließend vernichtet.

**Anfrage 14: Legendentafel am Rosa-Parks-Ring**

**Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 10. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Ist die auf den Beschluss des Beirats Mitte zurückgehende Legendentafel zur Bürgerrechtlerin Rosa Parks inzwischen am Rosa-Parks-Ring angebracht worden?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde die Legendentafel bisher nicht angebracht?
3. Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, die Legendentafel an prominenter und zugleich würdevoller Stelle aufzustellen, und wann soll dies geschehen?

**Zu Frage 1:**

Die Legendentafel zur Bürgerrechtlerin Rosa Parks ist bisher nicht am Rosa-Parks-Ring angebracht worden.

**Zu Frage 2:**

Der vom Beirat beschlossene Legendentext wurde mit dem Staatsarchiv abgestimmt. Vor der Anbringung der Legendentafel ist eine Klärung mit dem Beirat zur genauen Ausgestaltung und zur Finanzierung der Tafel erforderlich. Dieses ist noch nicht erfolgt.

**Zu Frage 3:**

Der Senat unterstützt ausdrücklich das Anliegen des Beirates. Der Senat wird sich daher dafür einsetzen, dass die für die Umsetzung noch offenen Fragen insbesondere zur Finanzierung und zum Standort der Legendentafel mit dem Beirat und den weiteren Beteiligten wie der Brepark als Betreiber des Fernbusterminals geklärt werden und die Aufstellung der Legendentafel zeitnah erfolgen kann.

**Anfrage 15: Bedarfsrecherche zu Schutzangeboten für wohnungslose und drogenabhängige Frauen in der Stadt Bremen**

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 11. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Frauen gehören in der Stadt Bremen zur Zielgruppe eines im Rahmen des Bremer Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seit 2022 verfolgten Konzepts: „Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben“?
2. Wie viele Interviews wurden mit diesen zur Zielgruppe gehörenden Frauen im Rahmen des seit 2022 laufenden und mit 45 000 Euro pro Jahr finanzierten Projekts zur Bedarfsrecherche bis dato durchgeführt?
3. Welche konkreten Bedarfe, Angebote und Angebotslücken bestehen im Fördersystem von Schutzangeboten für diese Frauen heute?

**Zu Frage 1:**

Eine Schätzung im Jahr 2016 ergab für das Bundesland Bremen 3745 Personen mit einer Opiatabhängigkeit. Daraus lässt sich die Anzahl von rund 750 in der Stadt Bremen lebenden Frauen mit einer entsprechenden Erkrankung zu diesem Zeitpunkt ableiten. Seitdem hat sich die

Konsumproblematik jedoch durch das verstärkte Aufkommen von Crack deutlich erhöht, so das aktuell mit einer höheren Betroffenheit von einer schweren Abhängigkeitserkrankung von bis zu 1000 Frauen in Bremen zu rechnen ist. In der offenen Drogenszene der Stadt sind rund 25 Prozent der Konsumierenden weiblich.

Das Epidemiologische Suchtsurvey aus dem Jahr 2021 beziffert die 12 Monats-Prävalenz des Konsums von Heroin oder anderen Opiaten bei Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren mit 2,1 Prozent und des problematischen Konsums von Kokain oder Crack mit 2,0 Prozent. Dies betrifft demnach jeweils rund dreieinhalbtausend Frauen mit einem hohen Risiko zu einer Abhängigkeitserkrankung, wobei sich die beiden Konsumierenden-Gruppen deutlich überschneiden.

Obdachlose, drogenabhängige und sich prostituierende Frauen haben einen besonderen Schutzbedarf. Denn sie sind überproportional, d.h. bis zu 70 Prozent, von Ausbeutung, sexueller Gewalt oder psychischem Missbrauch betroffen. Dies betrifft sowohl traumatische Erfahrungen in frühen Lebensjahren als auch ein fünfmal höheres Risiko zu Gewalt-Erfahrungen während der Lebensumstände im Rahmen der Abhängigkeitserkrankung bzw. des Lebens auf der patriarchalisch geprägten Drogen-Szene. Nachdem Beschaffungsprostitution viele Jahre relativ unsichtbar geworden war, ist sie aktuell wieder deutlich wahrnehmbar.

Damit geht einher, dass bis zu 80 Prozent der suchtkranken Frauen zusätzlich an einer anderen psychischen Erkrankung wie Traumafolgestörungen, Depressionen und Angststörungen leiden. Gewalterleben kann zu prekären Lebenslagen beitragen. So besteht ein erhöhtes Risiko zu Wohnungslosigkeit, die häufig verdeckt ist. Denn viele Frauen vermeiden durch Eingehen von Abhängigkeitsverhältnissen Obdachlosigkeit, wodurch sich auch das Risiko von häuslicher Gewalt erhöht.

Die potentielle Zielgruppe des Projektes ist also relativ groß, allerdings braucht es geduldige niedrigschwellige Kontaktarbeit, um das notwendige Vertrauen betroffener Frauen zur Inanspruchnahme von Hilfen zu bekommen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Frauen die Gewalt oft nicht als solche benennen, sondern mit dieser Art des Umgangs aufgrund ihrer biografischen Belastungen in Kindheit, Jugend oder aktuellen Beziehungen so vertraut sind, dass sie dem oft nichts entgegensetzen können, sondern die Schuld bei sich suchen. Überlegungen zum Umgang damit werden im Konzept erörtert.

Ziel des geplanten Angebotes ist die Gewährung eines Schutzraums mit schneller voraussetzungsloser und unbürokratischer Unterstützung und Grundversorgung sowie Beratungs- und Weitervermittlungsangeboten.

### **Zu Frage 2:**

Das Projekt Schaffung neuer Schutzangebote für Frauen in prekären Lebenslagen umfasst folgende Maßnahmen:

Zum einen erfolgt Bedarfsanalyse der oben genannten Zielgruppe zur Inanspruchnahme von Hilfen zum Gewaltschutz auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten, z. B. Erkenntnisse aus Fachtagen in Bremen und allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnisse. Hierzu wurden bisher 7 ausführliche qualitative Zielgruppeninterviews und 15 Expert\*innen-Interviews sowie quantitative Befragungen mit potentiellen Nutzer:innen durchgeführt und werden nun zusammengeführt und ausgewertet. Außerdem wurden überregionale Einrichtungen mit einer ähnlichen Ausrichtung wie das geplante Projekt besucht und deren Expertise exploriert.

Zudem erfolgt eine Bestandsaufnahme vorhandener Gewaltschutz-Angebote für Frauen und angrenzender Angebote in Bremen. Deren Erreichbarkeiten und dazugehöriger Schnittstellen werden systematisch erhoben.

Weiter sollen die systematische Netzwerkarbeit mit den relevanten Einrichtungen zur Sicherstellung des Gewaltschutzes für die besonders vulnerablen Frauen gefestigt und Vorschläge für ein effektives Schnittstellenmanagement entwickelt werden.

Als eine erste Maßnahme, die in den bestehenden Strukturen schnell umgesetzt werden kann, wurde in Zusammenarbeit mit anderen frauenspezifischen Angeboten des Trägers das „Café ohne Männer“ initiiert, das an zwei Tagen in der Woche nachmittags im Kontakt- und Beratungszentrum ausgerichtet wird. Das Café stellt den „safe space“ dar, in dem viele Frauen erst-mals von Gewalterlebnissen und Sexarbeit berichten. Im Bedarfsfall erfolgt eine Krisenintervention. Kontakte mit den Frauen, die sich über das Streetwork ergeben, können hier verfestigt werden und in Hilfestellungen bei bürokratischen Angelegenheiten münden. Mittlerweile wird das Angebot auch von Frauen genutzt, auf die das Merkmal Suchtmittelkonsum nicht zutrifft, sondern Wohnungslosigkeit und eine psychische Erkrankung.

Das finale Konzept für ein Schutzangebot für Frauen in prekären Lebenslagen auf Grundlage der gemachten Erhebungen wird im Dezember 2024 erwartet.

### **Zu Frage 3:**

In Bremen wurden bereits besondere Projekte für Frauen geschaffen, jedoch ohne direkten Bezug zum Gewaltschutz: im ambulanten Bereich das Ergänzende Methadonprojekt Frauen „EMP-Frauen“ mit dem Schwerpunkt Substitution und psychosoziale Begleitung für 50 Frauen sowie das Projekt „Eltern PLUS“ zur Begleitung von Schwangeren und Eltern mit Kindern im Alter bis zu 2 Jahren mit dem Schwerpunkt Stärkung des Kindeswohls. Seit 2022 gibt es das Gewaltschutz- Streetwork-Projekt „Fine“, das sich gezielt an von Gewalt bedrohte drogenabhängige Frauen auf der Drogenszene bzw. in der Beschaffungsprostitution richtet. Zudem existiert ein spezielles Wohnprojekt für drogenabhängige Frauen in der vergleichsweise hochschwelligem Eingliederungshilfe. Psychisch kranke, drogenabhängige, wohnungslose und sich in der Prostitution befindliche Frauen treten nicht entsprechend ihrer Gewaltbetroffenheit in den Gewalt-Fachberatungsstellen in Erscheinung.

In den Frauenhäusern fehlen bundesweit Ressourcen für angemessene Angebote unter anderem für Frauen mit Drogenabhängigkeit. Dies ist auch im Land Bremen so. Die bestehenden Schutzräume für Frauen, beispielweise das Frauenhaus, oder die Notunterkunft für Frauen in der Abtentorstraße sind für illegale Substanzen konsumierende Frauen nicht ausgerichtet, ebenso wie das Haus Herdentor für psychisch kranke wohnungslose Menschen oder das Projekt Housing first, das auch keinen zusätzlichen Schutz über die Wohngelegenheit hinaus bietet. Die beiden Drogennotunterkünfte in Bremen nehmen zwar Frauen auf, dort sind sie jedoch unter überwiegend männlichen Bewohnern untergebracht.

Somit fehlen frauenspezifische und sichere niedrigschwellige Schutzunterkünfte für diese besonders vulnerablen Frauen. Eine weitere Schutzlücke besteht für Frauen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Dies zeigt sich insbesondere in den Abendstunden bzw. nachts, da die regulären Notunterkünfte ab 23:00 Uhr nicht mehr zugänglich sind. Diese bieten zudem keinen geschlechtsspezifischen Schutzraum. Auch verläuft dieser Umstand konträr zu den Arbeitsbedingungen von Frauen, die nachts der Sexarbeit nachgehen.

Erste Ergebnisse der Bedarfsanalyse deuten darauf hin, dass nicht nur die Bereitstellung von geschützter Unterkunft, sondern auch ein niedrigschwelliges Angebot für kurzfristige geschützte Aufenthalte und Ruhemöglichkeiten bzw. Notschlafplätze ohne Bürokratie und Wartezeit ausschließlich für Frauen mit Öffnungszeit 24/7 in Szenenähe als hilfreich und unterstützend angesehen werden.

### **Anfrage 16: Frankfurter Bäderbetriebe werben Geflüchtete an: Ein Modell auch für Bremen? Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 11. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Aktivitäten der Frankfurter Bäderbetriebe, die angesichts des Personalmangels in diesem Sommer gezielt Flüchtlinge für die Arbeit in den Schwimmbädern gewonnen haben?

2. Inwieweit und mit welchem Ergebnis finden in der Stadtgemeinde Bremen vergleichbare Anwerbeaktionen in Unterkünften für Geflüchtete statt?

3. Wie beurteilt der Senat das Potenzial für die Bremer Bäder und die Möglichkeit, kurzfristig ein vergleichbares Projekt zur gezielten Ansprache und Beschäftigung Geflüchteter auf den Weg zu bringen?

### **Zu Frage 1:**

Der Senat bewertet die Aktivitäten der Frankfurter Bäderbetriebe positiv, da solche Initiativen zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt beitragen und dem akuten Personalmangel in den Schwimmbädern entgegenwirken.

### **Zu Frage 2:**

In der Stadtgemeinde Bremen finden vergleichbare Anwerbeaktionen statt. Die Bremer Bäder GmbH ist seit Jahren aktiv in der Anwerbung von Geflüchteten und arbeitet dabei eng mit dem Aus- und Fortbildungszentrum Bremen zusammen. Durch Einstiegsqualifizierungen und Praktika werden Geflüchtete erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Bisher wurden 7 Personen nach der Einstiegsqualifikation in den Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ übernommen. Ein dem Frankfurter Modell entsprechendes Projekt zur gezielten Ansprache und Beschäftigung von Geflüchteten in Unterkünften befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat beurteilt das Potenzial für die Bremer Bäder GmbH und die Möglichkeit, kurzfristig ein vergleichbares Projekt zur gezielten Ansprache und Beschäftigung Geflüchteter auf den Weg zu bringen, als sehr groß. Die Bremer Bäder GmbH hat bereits Erfolge in der Integration von Geflüchteten durch Einstiegsqualifizierungen und Praktika erzielt. Die Vorbereitungen für ein neues Projekt zur Ansprache von Geflüchteten in Unterkünften laufen bereits

### **Anfrage 17: Zuständigkeit über das sogenannte „Ehrenmal“ auf der Altmannshöhe Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 11. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. In welche senatorische Zuständigkeit fällt das sogenannte Gefallenenehrenmal auf der Altmannshöhe, und wer ist in der Stadt Bremen für den Unterhalt, die Pflege und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit für die Anlage zuständig?
2. Unterliegt das sogenannte Gefallenenehrenmal auf der Altmannshöhe dem Bremischen Denkmalschutzgesetz, und ergibt sich daraus für das Landesamt für Denkmalpflege eine Verantwortung für die Anlage?
3. Sind dem Senat Pläne aus der Zivilgesellschaft für einen kritischen Umgang oder eine Umnutzung des sogenannten Gefallenenehrenalms bekannt, und wie steht er zu diesen?

### **Zu Frage 1:**

Mit der gärtnerischen Pflege ist der Umweltbetrieb Bremen beauftragt. Das Landesamt für Denkmalpflege finanzierte 2022 aus eigenen Restmitteln die dringend erforderliche Sanierung beschädigter Bodenplatten, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Zugänglichkeit zur Altmannshöhe wird seit 2015 durch das benachbarte Gerhard-Marcks-Haus ermöglicht, welches als Nachlassverwalter von Ernst Gorsemann einen von UBB ausgehändigten Torschlüssel verwahrt. Interessierte können gemeinsam mit Mitarbeitern des Gerhard-Marcks-Hauses auf das Gelände. Zudem bietet das Haus regelmäßig Führungen zur historischen Kontextualisierung der Altmannshöhe an.

### **Zu Frage 2:**

Das Gefallenendenkmal wurde 1973 unter Denkmalschutz gestellt. Es unterliegt damit dem Bremischen Denkmalschutzgesetz. Daraus folgt für das Landesamt für Denkmalpflege die Verantwortung, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Eigentümer zu sorgen, aber keine darüber hinausgehende Pflicht zur Erhaltung oder Finanzierung. Diese treffen allein den Eigentümer, also die Stadtgemeinde Bremen.

### **Zu Frage 3:**

Die Neudiskussion über das Gefallenendenkmal, die 2021 vom Beirat Mitte angestoßen wurde, ist dem Senat bekannt. Seit April 2023 wird auf Initiative des Beirats im Rahmen eines Runden Tisches über die Zukunft des Denkmals beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist ein 3-Stufen-Plan. Dieser sieht die historische Aufarbeitung, eine Ideenwerkstatt zur Öffnung des Denkmals sowie eine Veränderung des Denkkortes bzw. des Geländes anhand einer Ausschreibung des Landesbeirats Kunst im Öffentlichen Raum vor. Darüber hinaus ist der Senat auch über den jüngsten Beschluss des Beirats Mitte vom 6.4.2024 informiert, der u.a. die Fortführung des 3-Stufen-Plans unter Einbeziehung der zuständigen senatorischen Behörden fordert.

Der Senat begrüßt die konstruktive und produktive Auseinandersetzung zur Zukunft des Denkmals Altmannshöhe. Die zuständigen senatorischen Behörden werden die Entwicklungen begleiten und Lösungen unterstützen, die dem Denkmalschutz, dem sensiblen Ort und einer sachgerechten Öffnung entsprechen.